

Anlage 3
(zu § 20 Abs. 5)

Bescheinigung
über die Ableistung des Berufspraktikums für Familienpflegerinnen und Familienpfleger

.....

geb. am in

hat das nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger vom 2. April 2004
(GV. NRW. S. 184) für die Erteilung der staatlichen Anerkennung vorgeschriebene Berufspraktikum in der Zeit

vom bis erfolgreich abgeleistet.

Der Schwerpunkt der Ausbildung lag in folgenden Bereichen:

.....

.....

Ausbildungsstätte:

.....

.....

.....

.....

....., den

.....

Die Leiterin / der Leiter
der Ausbildungsstätte